

Versammlung der Einwohnergemeinde Diessbach

Dienstag, 10. Juni 2025, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Diessbach

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Mehrwertabgabereglement, Aufhebung
3. Verschiedenes und Orientierungen

Die Unterlagen sowie eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte in Form der gemeinderätlichen Botschaft können ab dem 28. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.diessbach.ch eingesehen werden. Die Jahresrechnung 2024 liegt 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung oder ebenfalls auf der Homepage www.diessbach.ch Diessbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft wird wie angekündigt nicht in alle Haushalte versendet. Alle, welche die Botschaft weiterhin in Papierform wünschen, können diese bis auf Widerruf bestellen. Personen, welche sich bezüglich Botschaft in Papierform bereits angemeldet haben, wird die Botschaft per Post zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten (Art. 63ff VRPG). Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Diessbach herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und am 10.06.2025 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Diessbach, 6. Mai 2025

Der Gemeinderat